

WALTER HALLSTEIN-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPÆ

## **FCE 1/02**

### **DER EURO**

**– WIE GEHT ES WEITER MIT DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION?**

**CAIO K. KOCH-WESER**

**STAATSSSEKRETÄR DES BUNDESFINANZMINISTERIUMS**

**Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin  
am 15. Januar 2002**

## Einleitung

Drei Ereignisse verdeutlichen, in welchem Maße Europa und die europäische Einigung bereits mit der Globalisierung verzahnt sind und Europa unsere Antwort auf die Globalisierung sein muss:

1. Der derzeitige weltweite Wirtschaftsabschwung verläuft synchron in USA, Japan und Europa. Die Interdependenzen haben sich offensichtlich weit über die Handelsbeziehungen und Kapitalströme hinaus durch Unternehmensverflechtungen verstärkt.
2. Die Ereignisse des 11. September haben zu einer globalen Unsicherheit und Risikoaversion auf den Finanz- und Produktmärkten geführt. Europa ist auch die Antwort auf Volatilität und die neuen Herausforderungen nach dem 11. September.
3. Die erfolgreiche Einführung des €Bargeldes wird außerhalb von Europa als ein historisches Ereignis mit weitgehenden zukünftigen Auswirkungen für die Finanzmärkte gewertet.

Ich möchte Ihnen heute Abend einige Thesen zur europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik unter dem Vorzeichen der Rolle Europas in der Globalisierung vorstellen. Dabei werde ich erstens versuchen eine kurze Bilanz des bisher Erreichten zu ziehen. Zweitens werde ich skizzieren, welche Herausforderungen als nächstes auf die Europäische Union zukommen und wo wir in fünf Jahren stehen wollen. Dabei werde ich mich auf die Osterweiterung und Europa als Wissensgesellschaft und dynamische Wachstumsregion konzentrieren. Es wird nötig sein, die europäischen Institutionen und Politiken zu reformieren. Schließen möchte ich mit einem Ausblick auf die innere und die äußere Darstellung der Europäischen Union.

### I. Die Europäische Union heute (stock taking)

Zunächst eine kurze Bilanz des Erreichten.

#### *1. Ein historischer Schritt: die gemeinsame Währung*

Der Euro ist nun auch als Bargeld eingeführt worden. Die Schaffung dieser Währung für 12 europäische Staaten ist nichts weniger als eine historische Leistung. Dies wird vielleicht im Ausland viel deutlicher gesehen als im „Euroland“, so z.B. in China, aber auch in Großbritannien, Schweden oder Dänemark. Die gemeinsame Währung verbessert Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Investitionen und vermeidet Währungsrisiken bei Investitionen innerhalb des Binnenmarktes. Die Verbraucher können Preise besser vergleichen. Die Symbolwirkung des Euro-Bargeldes für Akzeptanz der Währung sowohl bei Bürgern und Unternehmen als auch auf den Finanzmärkten ist kaum zu überschätzen. Mit der Vollendung der Währungsunion haben die 12 Teilnehmer von „Euroland“ ein neues Niveau der Vergemeinschaftung erreicht: Sie haben ein Interesse an wirtschaftspolitischer Abstimmung, das über die gemeinsamen Interessen der 15 Mitgliedstaaten der EU hinaus geht. Das Euroland bietet einen Binnenmarkt für 330 Millionen Bürgern. Was das Handelsvolumen betrifft, steht dieser Wirtschaftsblock weltweit an erster Stelle. Bei der Wirtschaftskraft liegt er zwischen Japan und den USA. Im globalen Maßstab ist ein integrierter Wirtschaftsraum mit hohem Potential entstanden. Der EU-Binnenmarkt schafft Handlungsmöglichkeiten in globalisierten Zeiten. Gestaltungsfähigkeit der Wirtschaftspolitik unter globalisierten Rahmenbedingungen besteht für Deutschland nur im europäischen Rahmen (Beispiele: Handelsinteressen, Umwelt- und Wettbewerbsfragen). Der Binnenmarkt

bietet Möglichkeiten zur Erhöhung des deutschen und europäischen Wachstumspotentials.

## *2. Europäische Wirtschaftspolitik: Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundzüge der Wirtschaftspolitik, wirtschaftspolitische Koordinierung*

Durch die Kriterien zur Einführung des Euro ist in der EU einer Stabilitätskultur zum Durchbruch verholfen worden. Heute gewinnen gerade kleine Länder innenpolitischen Handlungsspielraum durch die europäischen Kriterien. Der Euro wirkt stabilisierend in Abschwungsphasen, da Wechselkursschwankungen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden werden. Die Europäische Union hat sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie dem regelmäßigen monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung und des policy-mixes in den Mitgliedstaaten eine wirkungsvolle Infrastruktur geschaffen.

Wie funktioniert der Stabilitäts- und Wachstumspakt? Die 15 Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben. Dies ist Voraussetzung für die Währungsunion, da die Staaten keine eigene Wechselkurspolitik mehr betreiben können. In der Euro-Gruppe finden regelmäßig intensive Diskussionen über das Zusammenwirken der nationalen wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf der Ebene der Eurozone statt. Die Gruppe ermöglicht einen informellen, offenen Meinungs austausch unter den durch die Währung verbundenen Mitgliedstaaten. Dabei erlaubt die vertrauliche Atmosphäre Leistungsvergleiche, „best practice“ und „peer pressure“. Zunehmend befasst sich die Gruppe auch mit Strukturreformen.

Derzeit ist die Euro-Gruppe noch kein formelles Entscheidungsgremium. Jedes Euro Land legt jährlich ein aktualisiertes Stabilitäts- und Wachstumsprogramm vor. Die Nicht-Euro-Länder erstellen entsprechende Konvergenzprogramme. Darin legt jedes Land vor dem Hintergrund eines Szenarios für die Wirtschaftsentwicklung die Wirtschafts- und Finanzpolitik dar. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Maastricht-Kriterien Defizitentwicklung und dem Schuldenstand. Diese Programme werden ausführlich von der Europäischen Kommission analysiert und zwischen Mitgliedstaaten im Wirtschafts- und Finanzausschuss, in der Euro-Gruppe und im Ecofin-Rat diskutiert. Der Rat beschließt eine Stellungnahme zu jedem Programm. Im Falle von Abweichungen kann der Rat mit Mehrheit eine Empfehlung aussprechen. Dies ist z.B. bei der Debatte um das letzte irische Stabilitätsprogramm geschehen. Oft ist dies jedoch aufgrund der peer pressure nicht mehr erforderlich.

## *3. Weitere ordnungspolitische Rahmendaten: Europäische Regeln für Wettbewerb*

Ein sehr detaillierter gemeinschaftlicher Rechtsrahmen definiert Rechte im Binnenmarkt. Diese werden inzwischen konsequent von den konkurrierenden Unternehmen eingefordert und auch durchgesetzt. Jüngstes Beispiel ist die von den deutschen Privatbanken initiierte Beschwerde gegen die staatlichen Haftungsgarantien für Sparkassen und Landesbanken. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission wird es eine Neufassung der Haftung von Sparkassen und Landesbanken geben, die die Basis für eine neue Zusammenarbeit von Privatbanken und Sparkassen legen wird. Gewinner wird der Verbraucher sein.

## II. Nächste Herausforderungen (Wo wollen wir in 5 Jahren sein?)

Die Europäische Union steht vor zwei großen Herausforderungen, die nur durch Reformen gemeistert werden können: eine weitreichende Osterweiterung und das selbst gesetzte Ziel, Europa zu einer dynamischen Wachstumsregion und Wissensgesellschaft zu machen. Vom Erfolg dieser Reformen wird es abhängen, ob die Europäische Union eine eigene Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung geben kann.

### 1. Die Osterweiterung der Union

Die Herausforderungen, die sich aus der Osterweiterung ergibt kann man durch folgende Aspekte beschreiben:

- Die Wohlstands- und Strukturunterschiede der Beitrittskandidaten zur EU sind größer als bei vorherigen Erweiterungen.
- Obwohl die Beitrittskandidaten über ¼, d.h. 28% der Bevölkerung der EU-15 einbringen, steigern sie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU-15 lediglich um 5%. Ihr BIP pro Kopf liegt bei weniger als 40 % des EU-Wertes.
- Bei einer 1:1-Übertragung auf die erweiterte Union würde die Agrar- und Strukturpolitik der Union finanziell gesprengt.
- Entscheidungsstrukturen der EU werden durch Übergang auf 25 oder mehr Mitglieder in Frage gestellt.
- Beitrittskandidaten müssen zunächst ihre politischen Systeme, Volkswirtschaften und Rechtssysteme auf den Acquis der Gemeinschaft umstellen. Ein verfrühter „politischer Beitritt“ würde die Gesamtoperation gefährden und wäre nicht im Interesse der EU oder der Beitrittskandidaten.
- Für den Eurobeitritt müssen die strengen Kriterien gelten, d.h. natürlich keine Einführung direkt mit Beitrittsdatum. Eine zweijährige erfolgreiche Teilnahme am Europäischen Währungssystem ist Voraussetzung. Eine einseitige Einführung der Gemeinschaftswährung durch die Beitrittskandidaten ist keine Lösung.

Diese Analyse zeigt, dass die Ost-Erweiterung nicht nur eine Aufgabe für Diplomaten ist. Dementsprechend bringen die Finanzminister sich ein: Die Stellvertreter der Minister treffen zweimal im Jahr mit ihren Kollegen aus den Beitrittskandidatenländern zusammen. Darüber hinaus treffen sich die Finanzminister jährlich. Die einzelnen Verhandlungskapitel und die Beitrittsprogramme werden im Einzelnen besprochen. In diesem Jahr ist noch viel zu tun. Derzeit werden die schwierigeren Kapitel eröffnet. Die Arbeiten schreiten voran, es gibt jedoch auch bedenkliche Entwicklungen, aktuell z.B. in Polen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Erweiterung ist sowohl die Aufnahmefähigkeit der derzeitigen EU als auch die Bereitschaft der Kandidaten. Als Aufnahmejahr für die erste Gruppe wird derzeit 2004 angestrebt. Sicher ist, dass wir in 5 Jahren mit dieser historischen Aufgabe weit voran gekommen sein werden.

### 2. Die EU als Wissensgesellschaft und dynamische Wachstumsregion

Dieses Ziel ist entscheidend für die Möglichkeiten einer europäischen Gestaltung der Globalisierung. Dabei soll der Abstand zu den USA hinsichtlich des Reichtums pro Einwohner verringert werden. Ein kleinster gemeinsamer Nenner reicht nicht. Wir müssen uns anspruchsvolle Ziele setzen, z.B. die Erhöhung des Potenzialwachstums auf 3 % anstreben.

Der Europäische Rat von Lissabon hat im Frühjahr 2000 deutliche Zeichen für eine neue

Politikausrichtung der EU gesetzt. Das Ziel lautet: *Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.* Dieses Ziel muss mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Implementierung dieser Maßnahmen ist die Parole, keine neuen Prozesse. Bisher kann wohl nur die Note befriedigend vergeben werden. Von der spanischen Präsidentschaft erwarte ich mir neuen Impetus.

Nötig ist die konsequente Ausrichtung der Gemeinschaftspolitik auf Zukunftssektoren und die Wissensgesellschaft. Insbesondere muss die Liberalisierung der Netzwerkindustrien, allen voran der Energiemärkte, vervollständigt werden. Das deutsche Positionspapier für den Europäischen Rat in Barcelona im Frühjahr 2002 unter spanischer Präsidentschaft enthält folgende Vorschläge:

1. Strukturreformen des europäischen Wirtschaftsraums fortführen,
2. europäische Spitzenstellung bei Forschung und Technologie sicherstellen und ausbauen,
3. Bildungsmöglichkeiten und die Mobilität in Europa erhöhen,
4. moderne Sozialpolitik: Abfederung der Auswirkungen des demographischen Wandels durch die Reform der sozialen Sicherungssysteme und sozialen Zusammenhalt fördern,
5. Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen,
6. Umweltschutz,
7. nachhaltige Verbraucher- und Agrarpolitik.

Wir brauchen jetzt Zeitvorgaben. Die Umsetzung muss im Vordergrund stehen. Der Europäische Rat in Barcelona muss Zeichen setzen.

#### a. Wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit

##### *Ein Wort zu den Finanzmärkten*

Vereinheitlichte Finanzmärkte sind eine nötige Ergänzung zu der Harmonisierung der Produktmärkte. Daraus wird sich zusätzliches Wachstumspotential ergeben. Die EU hat einen Aktionsplan Finanzmarkt mit konkretem Zeitplan beschlossen. Bis zur Vollendung des europäischen Finanzmarktes im Jahr 2005 werden die Fortschritte durch regelmäßigen Fortschrittsberichten überwacht. Heute sind bereits 25 von 43 Punkte des Aktionsplans umgesetzt. Als Erfolge kann man z.B. die beschlossene Regelung für europäische Aktiengesellschaften sowie die Richtlinien für e-commerce und zur Bekämpfung der Geldwäsche nennen. Bisher schwierig ist z.B. die einheitliche Zinsbesteuerung.

Als methodischen Ansatz für ein effizientes Gesetzgebungsverfahren hat ein Ausschuss der Weisen um Herrn Lamfalussy empfohlen, ein volles Gesetzgebungsverfahren für Richtungsentscheidungen durchzuführen. Der Rest, die wichtigen Vorschläge zur konkreten, oft technischen Ausgestaltung der Regeln sollen in einem flexibleren Verfahren, im sogenannten Komitologieverfahren, erarbeitet werden. Hierbei kommt den Vorschlägen der Kommission eine bedeutendere Rolle zu.

Wichtig ist auch die Finanzmarktaufsicht. Das bestehende Netzwerk der nationalen Aufsichtsämter ist noch auszubauen. Derzeit ist eine europäische Aufsicht nicht nötig. Der deutsche Ansatz ist es, eine Aufsicht zu schaffen, die der Entwicklung der Finanzbranche zur Allfinanz Rechnung trägt.

Auf diese zwei großen Herausforderungen – Osterweiterung und dynamische Wissensgesellschaft – müssen wir uns durch Reformen der europäischen Institutionen und Politiken vorbereiten, um die wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die EU-Institutionen, die Entscheidungsfindung in der EU sowie deren

Politiken müssen grundlegend überdacht werden, um die neuen Ziele zu erreichen.

#### *Entscheidungsprozesse*

Ratssitzungen mit über 25 Mitgliedern werden erhöhte Effizienz erfordern. Zum Beispiel wird dann ein Fünf-Minuten-Statement pro Delegation bedeuten, dass eine tour de table mehr als 2 Stunden dauern wird! Einstimmigkeit wird kaum mehr zu erreichen sein (Beispiel: finanzielle Vorausschau); qualifizierte Mehrheit wird ungeheuer komplex. Zu viele Themen unterliegen weiterhin der Einstimmigkeit. Hier hat der Europäische Rat in Nizza nicht alle Erwartungen erfüllt. Deutschland wäre zu qualifizierter Mehrheit in Steuerfragen bereit gewesen.

#### *Zuständigkeiten der Gremien*

Die Institutionen der EU wurden für sechs Mitgliedstaaten geschaffen. Sie funktionieren noch mit 15, werden jedoch durch 25-27 Mitgliedstaaten überfordert. Drei Kernfragen stellen sich in diesem Zusammenhang: Zusammensetzung der Kommission, Stimmgewichtung im Rat, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen. Es gilt die gemischten Rollen von Rat, Europäischem Parlament und Kommission für Legislative und Exekutive zu reformieren. Langfristige Reformen sind nötig. Wie kann das Europäische Parlament zu einem verantwortlichen Parlament, z.B. in Haushaltsfragen, heranwachsen? Welche Rolle soll die Kommission erhalten? Soll Sie einen gewählten Präsidenten haben? Welche Größe wäre effizient? Welche Rolle soll der Rat haben? Wie kann er besser die Bevölkerungsgewichte repräsentieren? Ein bedeutendes Sonderthema ist die Reform des EZB-Rats. Hier gilt es sicherzustellen, dass dieses geldpolitische Entscheidungsgremium auch nach der Erweiterung handlungsfähig bleibt. Viele dieser Fragen werden demnächst vom Konvent diskutiert werden.

#### *Zentrales Thema: wirtschaftspolitische Koordinierung*

Die Euro-Länder brauchen stabilere Strukturen für die wirtschaftspolitische Koordinierung und müssen langfristig auch eigene Entscheidungen fällen können. In diesem Zusammenhang ist auch die Vorsitzfrage und die Außendarstellung der Eurogruppe zu klären. Die Eurogruppe muss sich in Zukunft auch mehr um Reformthemen kümmern. Bereits heute befasst sie sich z.B. mit der Überalterung der Gesellschaft. Die Euro-Länder sitzen in einem Boot. Sie brauchen verlässlich abgestimmte Linien für die Wirtschaftspolitik der Partner. Ihr Bedürfnis nach Koordinierung wächst und weicht von dem der anderen Mitgliedstaaten ab, zumal bei einer Union mit 25 oder mehr Mitgliedstaaten. Eine Eurozone mit gemeinsamer Währung und Geldpolitik braucht mehr wirtschaftspolitisch abgestimmtes Handeln. Derzeit überwiegt weiterhin die nationale Entscheidung. So zuletzt geschehen bei der recht unabgestimmten steuerpolitischen Reaktionen auf die Ölpreiserhöhung im Herbst 1999.

#### *Verstärkte Zusammenarbeit/Avantgarde/konzentrische Kreise*

Schengen und der Euro sind Beispiele für Fortschritte der Gemeinschaft, bei denen einzelne Mitgliedstaaten vorangehen. Der Vertrag sieht die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit vor, wenn alle Mitgliedstaaten zustimmen. Auch in der Zukunft muss es praktisch möglich sein, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten voran geht (z.B. bei der Energiebesteuerung).

#### b. Politiken strategisch neu ausrichten

Nur eine Neuausrichtung der EU-Politiken wird den Herausforderungen der Erweiterung gerecht. Dies betrifft insbesondere die Agrarpolitik und die Strukturpolitik

##### *Agrarpolitik*

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bindet nach wie vor knapp die Hälfte des EU-Haushaltes (2001: 44 Mrd. Euro) für einen Sektor, der weniger als 3 % zum BIP der EU-15 beiträgt. Die Politik erfüllt von den erzeugten Produkten her nicht die Verbraucheranforderungen und schafft handelspolitische Probleme. Darüber hinaus hat die Landwirtschaft in den Wirtschaften der Beitrittskandidaten einen viel größeren Anteil an der Beschäftigung und am BIP. Dadurch sind bei voller Einbeziehung in das derzeitige Regime überproportional steigende Ausgaben zu erwarten. Eine Reform ist darüber hinaus aus folgenden Gründen nötig:

- Der Welthandel und die Armutsbekämpfung in Schwellen- und Entwicklungsländern wird durch Exportsubventionen der EU gestört.
- Die BSE-Krise hat gezeigt: Förderung setzt falsche Schwerpunkte, das Vertrauen in Lebensmittel wurde erschüttert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausdehnung des derzeitigen Förderregimes auf die erweiterte EU nicht finanzierbar. Die Tatsache, dass andererseits eine dauerhafte Ausnahme dieser Länder von der Förderung nicht zu rechtfertigen sein wird, macht die Reform umso dringlicher. Die Halbzeitbewertung (mid term review) soll für Neuausrichtung der GAP genutzt werden. Dabei soll die Gemeinsame Agrarpolitik an den Interessen der Verbraucher ausgerichtet werden, Sicherheit und Qualität der Lebensmittel als Markenzeichen angestrebt, nachhaltige Produktion statt Massenproduktion gefördert werden. Marktverzerrende Maßnahmen sind abzubauen, um Marktsignalen Wirkung zu geben und Qualitätswettbewerb zu ermöglichen. Die Intervention sollten auf ein Sicherheitsnetz reduziert werden, die Programme für ländliche Entwicklung für Kompensation von Härten auf regionaler Ebene und strukturelle Probleme verwendet werden. Die Mittel, die bei produktionsbezogenen Direktbeihilfen eingespart werden, können zum Teil umgeschichtet werden.

##### *Strukturpolitik*

Die Strukturpolitik der Gemeinschaft hat nach den bisherigen Beitritten zur Angleichung der Lebensverhältnisse beigetragen. Sie war enorm erfolgreich: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von Irland ist von 1988 bis 1998 von 66% auf 108% des BIP der Gemeinschaft gestiegen. Im Falle Spaniens war der Anstieg in derselben Periode von 72% auf 83%.

Der Strukturpolitik kommt auch eine wichtige Rolle bei der Osterweiterung zu. Angesichts des großen Wohlstandsgefälles muss sie jedoch auf die neuen Realitäten angepasst werden: In einer erweiterten EU werden heute bedürftige Regionen vielfach nicht mehr zu den ärmsten gehören. Dies öffnet die Chance für eine wirkliche Reform. Regionen und Mitgliedstaaten, die Solidarität erfahren haben, müssen nun selbst solidarisch sein. Eine erweiterte EU mit neuen ökonomischen Realitäten zwingt zu Überlegungen, wie z.B. das 75%-Kriterium (75% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der Gemeinschaft) für die Bedürftigkeitsermittlung der Ziel-1-Förderung zu handhaben ist. Dabei sollte meiner Meinung nach kein Paradigmenwechsel stattfinden: Die Förderung sollte sich weiterhin auf bedürftige Regionen richten, nicht auf die Förderung armer Mitgliedstaaten.

Eine Beibehaltung der Förderung in der EU-15 plus Förderung der Beitrittsländer wäre nicht zu finanzieren. Zusätzliche Ausgaben für Beitrittsländer sind weitgehend in der EU-15

einzusparen. Die Debatte über Förderprioritäten sollten wir jedoch erst 2005 führen. Orientierungslinie für eine deutsche Haltung wäre in jedem Fall, vergleichbare Regionen in der erweiterten EU gleich zu behandeln. Dabei sind transparente Kriterien anzuwenden.

### III. Europas Darstellung nach innen und nach außen

#### 1. *Nach innen: Identifikation mit Europäischer Union verbessern*

Es wird immer wichtiger, die Ziele und das Erreichte besser zu vermitteln und die Bürger auf dem Weg in die erweiterte Union mitzunehmen. Die nationalen Politiker müssen sich systematisch europäisch verantwortlich fühlen.

##### a. Sündenbock EU

In der europäischen Kommission ist es ein geflügeltes Wort zu sagen „unser Arbeitsplatz ist sicher – einen Sündenbock braucht man immer“. Die Klage nationaler Politiker über Brüsseler Technokraten ist genauso einfach wie meist unzutreffend. Meistens setzen die nur um, was die Minister der Mitgliedstaaten in Brüssel beschlossen haben. Solche Klagen schaden jedoch der europäischen Sache. Nötig ist ein ernsthaftes Betreiben der europäischen Politik. Dies ist keine einfache Aufgabe! Es geht darum, weder vorschnell nationale Souveränitäten abzugeben, noch Kuhhandel nationaler Interessen auf dem Rücken der Europapolitik auszutragen.

Ein Demokratiedefizit wird oft an den europäischen Institutionen festgemacht, z.B. mangelnde Mitsprachemöglichkeiten des Europäischen Parlamentes oder unklare Trennung der Exekutivzuständigkeiten zwischen Rat und Kommission. Den Strukturen für so einen losen Staatenbund mit einem sehr weit gediehenen Rechtsrahmen wird eine vereinfachte demokratiethoretische Sicht kaum gerecht. Vielmehr muss die praktische Arbeitsfähigkeit der Institutionen im Vordergrund stehen.

#### 2. *Europa nach außen*

In wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen muss sich Europa in den kommenden fünf Jahren neu positionieren.

Welches sind die wichtigen Gremien? Bei den G7 ist es unter deutschem Vorsitz – gegen erheblichen Widerstand der USA – gelungen, dass die EZB und die jeweilige EU-Präsidentschaft an den wichtigen Diskussionen zur Einschätzung der weltwirtschaftlichen Lage teilnehmen. In den Bretton-Woods-Institutionen IWF und Weltbank gibt es heute eine bessere Abstimmung europäischer Positionen. Langfristig sollte Europa mit einem gewichtigen Sitz vertreten sein und mit einer Stimme sprechen. Daneben müssen wir den neuen Realitäten der aufstrebenden Schwellenländer gerecht werden, das heißt wir müssen Länder wie Indien, Mexiko, China oder Brasilien einbeziehen. In diesem Sinne haben wir in Berlin vor zwei Jahren die G20 geschaffen. Diese Gruppe bringt die systemsignifikanten Wirtschaften der Welt auf dem Niveau der Finanzminister zusammen. Die EU ist selber auch Mitglied.

An diesen Themen der Außenvertretung wird im ECOFIN-Rat und in einer Untergruppe des Wirtschafts- und Finanzausschusses gearbeitet. Es gibt in der jüngsten Vergangenheit Fortschritte zu verzeichnen.

Eine Europäische Union, die mit einer Stimme in globalen wirtschafts- und finanzpolitischen Gremien spricht: das ist eine langfristige Vision, die der Herausforderung

der Globalisierung gerecht würde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Das Forum Constitutionis Europae wird aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung GmbH gefördert.*